



Brunnen, 20. Juli 2012

Vernehmlassung zur Teilrevision der Kantonalen Verordnung zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (KVzUSG)

Sehr geehrter Herr Regierungsrat,
sehr geehrte Damen und Herren

Die SP Kanton Schwyz bedankt sich für die Einladung zur Stellungnahme zur kantonalen Verordnung zum Bundesgesetz über den Umweltschutz und bittet um Berücksichtigung der folgenden Anmerkungen und Anträge.

Die SP Kanton Schwyz findet es wichtig, dass im Sinne der Erhaltung der Artenvielfalt Massnahmen gegen die Ausbreitung von invasiven Pflanzen- und Tierarten getroffen werden. Unseres Erachtens ist dies effizient und ökonomisch nur in einer entsprechend optimierten Zusammenarbeit zwischen Grundeigentümern und der öffentlichen Hand möglich.

Die Bekämpfung invasiver Organismen soll gemäss Vorlage über die Grundeigentümer erfolgen, da diese ihre Grundstücke am besten kennen und über den nötigen Zugang verfügen. Dass sie invasive Organismen frühzeitig wahrnehmen, bekämpfen und entsorgen können, ist unseres Erachtens jedoch erstens in vielen Fällen fraglich. Zweitens gibt es viele Gründe für das verstärkte Auftreten solcher Organismen (z.B. Klimawandel, Mobilität), meist sind also nicht die Grundeigentümer dafür verantwortlich. **Es genügt daher nicht, dass der Kanton nur die Rolle der Koordination und Überwachung der Bekämpfung von invasiven Organismen übernimmt.**

Aufklärung, organisatorische und finanzielle Hilfestellungen gegenüber den Grundeigentümern sind unseres Erachtens die Voraussetzungen für eine wirkungsvolle und wirtschaftliche Bekämpfung von invasiven Organismen. Der Kanton verfügt über die dazu nötigen Fachleute. **Bei der Bekämpfungspflicht in § 22b (neu) sind also nicht nur die Aufgaben der Grundeigentümer, sondern auch die genannten Aufgaben der öffentlichen Hand (als Voraussetzung für jene der Grundeigentümer) zu definieren und festzuschreiben.**

Die vorliegende Formulierung von §§ 23 und 27 (und insbesondere der entsprechenden Erläuterungen) ist Ausdruck des durch den selbstgewählten Steuerwettbewerb bedingten Spardruckes. Da die Grundeigentümer meist nicht für die Ausbreitung der invasiven Organismen verantwortlich sind, mit der Durchführung der Bekämpfungsmassnahmen bereits ih-

ren Teil beitragen und die Bekämpfungsmassnahmen schnell teuer werden können, ist unseres Erachtens die grundsätzliche Abwälzung der Kosten auf die Grundeigentümer nicht akzeptabel. **Wir beantragen daher eine finanzielle Unterstützungspflicht des Kantons.**

Der Handel mit invasiven Organismen ist in der Freisetzungsverordnung nur teilweise ausgeschlossen. Es ist jedoch nicht nachvollziehbar, wenn invasive Organismen zwar verkauft bzw. gekauft werden dürfen, anschliessend jedoch bekämpft werden müssen. **Wir beantragen daher ein Verbot des Vertriebes von zu bekämpfenden invasiven Organismen.** Wichtig scheint uns zudem, dass auch Händlerinnen und Händler entsprechend informiert und sensibilisiert werden.

Durch die vorliegende Formulierung entlastet sich der Kanton einseitig von einer Gemeinschaftsaufgabe. Dadurch wird der Erfolg dieser Bekämpfung in Frage gestellt. **Die SP Kanton Schwyz lehnt daher diese Formulierung der kantonalen Verordnung ab und beantragt eine Änderung im obigen Sinne.**

Mit besten Dank für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und mit freundlichen Grüssen

SP Kanton Schwyz
Martin Reichlin, Präsident